



**5. Interpellation Gaby Gossweiler (FDP) und 1 Mitunterzeichnende "Tagesschule light bzw. Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf" / Begründung  
GR Geschäft Nr. 210/2013**

Gaby Gossweiler (FDP) begründet die Interpellation:

„Aufgelegt sehen Sie zwei Themenfelder, die hellhörig machen für das Thema Tagesschule oder Tageschule light für Dübendorf. Zum einen die Wegzugbefragung 2012, an der die Stadt Dübendorf zusammen mit anderen Gemeinden teilgenommen hat. Sie zeigt auf, dass überdurchschnittlich viele Familien, die aus Dübendorf weggezogen sind, auch das Schulangebot als Grund angegeben haben. Schade ist, dass nicht eine verfeinerte Befragung zu diesem Themenbereich vorliegt. Da davon auszugehen ist, dass die Lehrpersonen in Dübendorf den Lernstoff genauso gut an die Schülerinnen und Schüler vermitteln wie in anderen Gemeinden, muss die Ursache in der Organisation der Schule zu suchen sein. Wieder davon ausgegangen, kann vermutet werden, dass eine grössere Angebotsvielfalt der Schulorganisation gewünscht wird. Familien stellen das Rückgrat eines Gemeinwesens dar. Anders als Pendler nehmen sie am gesellschaftlichen Leben einer Stadt, sei es in Vereinen oder in der Politik, häufiger teil und sind besser integriert. Es für Dübendorf relevant, aus dieser Wegzugbefragung Lehren zu ziehen, den Wandel in der Gesellschaft zu akzeptieren und den Anforderungen einer heutigen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zum anderen ein Bericht von beglaubigten Bildungsexperten, dem zu entnehmen ist, dass Tagesschulen oder Tageschulen light mit anschliessender fakultativer professioneller Aufgabenbetreuung einen besseren Lernerfolg garantieren als Stütz- oder Nachhilfestunden. Die Kinder gewinnen, wenn sie am gleichen Ort mit ihren Gspänli lernen, leben, essen und spielen können. Die hohe Zahl der Bezugspersonen ist eine Schwäche der Volksschule. Diese hohe Zahl der Bezugspersonen wird bei der Organisationsform Tagesschule light oder Tagesschule reduziert und stellt einen Fortschritt gegenüber dem derzeit sehr heterogenen Betreuungssystem dar. Dieses heterogene Betreuungssystem stellt sich gegenüber der Organisationsform Tagesschule light ökonomisch als der kostentreibende Faktor dar, der minimiert werden kann und muss. Mit der vorliegenden Interpellation stellen wir Fragen jenseits der ideologischen Problematik für oder gegen eine Tagesschule. Gefragt sind ökonomische Aussagen zu Kosten und Vergleichskosten zu Varianten von Unterrichts- und Betreuungsformen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, bei Bedarf die ausserschulische Betreuung sicherzustellen. Zu diesem Zweck muss sie Auffangzeiten anbieten, Mittagstisch, Aufgabenhilfe und Horte betreiben. Daraus ergeben sich gemäss dem von der Politik vorgegebenen Kostendeckungsgrad der Institutionen steigende Kosten für die Steuerzahlenden und die Eltern. Wir Ersuchen um die Angaben, die mit dem gültigen System bei einer ganztägigen Betreuung eines Schulkindes für die öffentliche Hand sowie die Familien anfallen und die Kosten einer Betreuung in einer Tagesschule light mit anschliessender professioneller Aufgabenhilfe, wiederum für die öffentliche Hand sowie die Familien. Ferner möchten wir Zahlen über die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung einer Tagesschule light. Ebenso gefragt sind Angaben darüber, ob im Zusammenhang mit der umfassenden Schulraumplanung, die für Dübendorf durchgeführt worden ist, die Fragestellungen einer möglichen Unterbringung einer Tagesschule light in bestehende Schulanlagen oder in neu zu erstellenden Schulanlagen, bzw. Provisorien, im Raum gestanden sind und zu welchen Entscheiden die Schulbehörde gekommen sind. Wir wollen definitiv keine Angaben zu wünschbaren Luxuslösungen, sondern zu im Rahmen der Gesetzgebung möglichen "Light-Lösungen". Wir werden in der Budget-Debatte im Dezember mit Sicherheit wieder Kenntnis nehmen müssen von steigenden Kosten im Bildungsbereich, daher sind solche vergleichenden Angaben von Schul- und Betreuungsformen relevant. Wir danken schon heute für eine detaillierte Beantwortung unserer Fragen und sind gespannt auf die Resultate.“

**Die Interpellation „Tagesschule light bzw. Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf“ wurde von der Erstunterzeichnenden begründet. Sie wird durch den Stadtrat gemäss Geschäftsordnung Art. 51, Ziff. 2 innert vier Monaten beantwortet.**



Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin